

einigt gewesen. Anders als im deutschen Reich und in England ist im Königreich Jerusalem im 12. Jahrhundert nie der Patriarch zugleich Kanzler gewesen oder umgekehrt der Kanzler unter Beibehaltung seines Amtes zum Patriarchen erhoben worden¹³²). Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß Wilhelm im Frühjahr 1184 das Kanzleramt — vielleicht nur vorläufig — niederlegen mußte. Daß im Frühjahr 1185 nach dem Tode Balduins IV. dann mit dem Archidiakon Petrus von Lydda ein neuer Kanzler sein Amt antrat, haben wir schon gesehen¹³³). Spätestens damals wurde die evtl. vorerst nur teilweise Entmachtung Wilhelms als Kanzler anders als in den Jahren 1175 bis 1177 eine endgültige.

Die Jahre 1184/85 brachten jedoch auch für einen Erzbischof von Tyrus neue kirchenpolitische Schwierigkeiten. Als Patriarch Heraklius im Herbst 1184 an der Kurie verhandelte, sah er sich Klagen wegen der Oboedienz der Erzdiözese Tyrus gegenüber¹³⁴). Seit Beginn der lateinischen Herrschaft stritten sich Jerusalem und Antiochia um die Zugehörigkeit der phönizischen Metropole und ihrer Suffragane, dieses gestützt auf die Situation in der alten Kirche, jenes gestützt auf den allgemeinen Rechtssatz einer Konkordanz zwischen politischer und kirchlicher Ordnung. De facto war es im 12. Jahrhundert zu einer Teilung gekommen, in der die in der Grafschaft Tripolis gelegenen Bistümer dem Patriarchen von Antiochia, die südlich von Beirut an im Königreich Jerusalem gelegenen dem Erzbischof von Tyrus die Oboedienz leisteten und dieser dem Patriarchen von Jerusalem. Für Tyrus bedeutete dies,

¹³²) Vgl. Hiestand, Kanzler (wie Anm. 22) und oben S. 362.

¹³³) S. oben S. 350. Wenn Mayer, Zum Tode S. 185 schreibt, daß Wilhelm auch 1184 noch das Kanzleramt ausgefüllt habe, so läßt sich dies genaue genommen nur bis zum Ende von XXIII 1 bzw. bis zur Abfassung des Vorwortes belegen, die aber beide nicht später als Januar 1184 liegen müssen.

¹³⁴) Potthast 556 von 1199 Jan. 3; Die Register Innozenz' III., ed. Hageneder-Haidacher 1 (1964) S. 736 Nr.505 (an den Patriarchen von Jerusalem und die Kanoniker des hlg. Grabes): *Cum inter predictas ecclesias ... questio fuerit diutius agitata, que — sicut ex litteris felicis recordationis Lucii pape predecessoris nostri didicimus — vobis et predecessoribus vestris quodammodo per negligentiam procurantibus finem non potuit debitum obtinere, cum peremptorio multotiens fueritis evocati ac idem predecessor noster bone memorie ... predecessori tuo, frater patriarcha, cum proficisceretur in Galliam, mandaverit viva voce, ut vel sufficientem responsalem transmitteret vel ipse rediret ad eius presentiam responsurus ...* Rowe (wie Anm. 10) meinte S. 187, Heraklius habe das Problem wieder angeschnitten, doch dies hätte geheißen, ruhende Konflikte von seiten des schwächeren aufzustören, und es wäre dann nicht verständlich, weshalb Heraklius sich Verhandlungen vor der Kurie entzogen haben sollte. Heraklius war 1184/85, wie es fünfzehn Jahre später sein Nachfolger Monachus sein sollte, in der Defensive.